



## Vereinbarung

### gemäß Art. 18 Ziffer 2.5 der OAB

(Ordnung der Allgemeinen Bestimmungen der DEU)

1. Bei Veranstaltungen der Deutschen Eislaufer-Union e.V. (DEU) sind gemäß Art. 17 OAB nach dem Nationalen Anti-Doping Code (NADC) der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) Dopingkontrollen für alle Teilnehmer möglich und können von der NADA oder der DEU angeordnet werden. Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass er den NADC und die Schiedsvereinbarung der DEU mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) für sich als verbindlich anerkennt und sich diesen Entscheidungen unterwirft. Er erklärt, die vorgenannten Rechtsgrundlagen über die DEU-, ISU- und NADA-Homepage zur Kenntnis genommen zu haben ([www.eislauf-union.de](http://www.eislauf-union.de), [www.isu.org](http://www.isu.org), [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich diesen angeordneten Dopingkontrollen zu unterziehen.
3. Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterschrift des Sportlers (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters) bis auf schriftlichen Widerruf durch den Sportler (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters).

Ort, Datum:

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dieter Hillebrand  
Präsident

\_\_\_\_\_  
Name des Sportlers in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sportler/Sportlerin

\_\_\_\_\_  
Uwe Harnos  
Vizepräsident

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen zusätzlich  
des gesetzlichen Vertreters:

\_\_\_\_\_  
Name des gesetzlichen Vertreters in  
Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter